



# Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

**10.1900.01**

PD/P101900  
Basel, 3. November 2010

Regierungsratsbeschluss  
vom 2. November 2010

## Ratschlag

**betreffend Gewährung von Subventionen in der Quartierarbeit  
für den Betrieb von zwölf Quartiertreffpunkten und zwei Stadt-  
teilsekretariaten für die Jahre 2011 bis 2013**

## **Inhaltsverzeichnis**

<b>1. Begehren .....</b>	<b>3</b>
1.1    Zwölf Quartiertreffpunkte .....	3
1.2    Schwerpunkt Frühbereich .....	3
1.3    Zwei Stadtteilsekretariate .....	3
<b>2. Ausgangslage .....</b>	<b>4</b>
2.1    Mitfinanzierung der Quartierarbeit durch Kanton Basel-Stadt.....	4
2.2    Mitfinanzierung der Quartierarbeit durch CMS und GGG .....	6
<b>3. Anträge von Trägerschaften und Beurteilung.....</b>	<b>6</b>
3.1    Anträge zwölf Quartiertreffpunkte .....	6
3.2    Beurteilung zu zwölf Quartiertreffpunkten .....	7
3.3    Anträge zwei neue Quartiertreffpunkte .....	9
3.4    Beurteilung zu zwei neuen Quartiertreffpunkten .....	9
3.5    Anträge Stadtteilsekretariat Kleinbasel und Quartierkoordination St. Johann .....	10
3.6    Beurteilung zum Stadtteilsekretariat Kleinbasel und zur Quartierkoordination St. Johann..	10
<b>4. Begründung .....</b>	<b>12</b>
4.1    Leistungen der zwölf Quartiertreffpunkte .....	12
4.2    Zusätzliche Leistungen im Schwerpunkt Frühbereich .....	15
4.3    Leistungen der zwei Stadtteilsekretariate .....	16
4.4    Eigenleistungen der Trägerschaften.....	17
4.5    Beteiligung des Kantons .....	17
4.6    Qualitätssicherung .....	17
4.7    Voraussetzungen für eine Subvention .....	17
4.8    Schlussbemerkungen .....	18
<b>5. Anträge des Regierungsrates.....</b>	<b>18</b>

## 1. Begehren

### 1.1 Zwölf Quartiertreffpunkte

Mit diesem Ratschlag beantragen wir Ihnen 1., den Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt zu ermächtigen, auf der Grundlage des *Konzepts Quartiertreffpunkte Basel-Stadt* vom 31. März 2000, den folgenden zwölf Trägerschaften für den Betrieb je eines Quartiertreffpunktes in den Jahren 2011 bis 2013 gesamthaft CHF 2'760'000 (CHF 920'000 p.a.) auszurichten:

1. Verein Treffpunkt Breite	CHF 90'000
2. Verein Familienzentrum Gundeli	CHF 90'000
3. Verein Kontaktstelle für Eltern und Kinder Basel-West	CHF 90'000
4. Verein Quartiertreffpunkt Kasernenareal	CHF 90'000
5. Verein Burg am Burgweg	CHF 90'000
6. Trägerverein QuBa (Quartierzentrum Bachletten)	CHF 90'000
7. Verein Quartiertreffpunkt LoLa	CHF 90'000
8. Trägerverein Quartiertreffpunkt Kleinhüningen	CHF 90'000
9. Trägerschaft Eltern Kind Zentrum MaKly	CHF 50'000
10. Verein Begegnungszentrum Kleinbasel UNION	CHF 50'000
11. Verein Quartier-Treffpunkt Hirzbrunnen	CHF 50'000
12. Verein Eltern Centrum Hirzbrunnen ELCH	CHF 50'000

Der Plafond für die Subventionierung von Quartiertreffpunkten von max. CHF 1 Mio. p.a. (vgl. Ratschlag 9025 vom 17. Oktober 2000) wird weiterhin unterschritten.

### 1.2 Schwerpunkt Frühbereich

Mit diesem Ratschlag beantragen wir Ihnen 2., den Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt zu ermächtigen, auf der Grundlage des Legislaturplans 2009 bis 2013 den folgenden zwei Trägerschaften für Leistungen im Schwerpunkt Frühbereich in den Jahren 2011 bis 2013 gesamthaft CHF 270'000 (CHF 90'000 p.a.) auszurichten:

1. Verein Familienzentrum Gundeli	CHF 40'000
2. Trägerschaft Eltern Kind Zentrum MaKly	CHF 50'000

### 1.3 Zwei Stadtteilsekretariate

Mit diesem Ratschlag beantragen wir Ihnen 3., den Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt zu ermächtigen, auf der Grundlage des *Konzepts Quartiersekretariate Basel* vom 21. April 2004, den folgenden zwei Dachträgerorganisationen für den Betrieb je eines Stadtteilsekretariats in den Jahren 2011 bis 2013 gesamthaft CHF 630'000 (CHF 210'000 p.a.) auszurichten:

1. Trägerverein Stadtteilsekretariat Kleinbasel	CHF 120'000
-------------------------------------------------	-------------

2. Trägerverein Stadtteilsekretariat Basel-West

CHF 90'000

Die Forderung des Anzugs Anita Lachenmeier-Thüring (P058462) nach der Unterstützung eines Stadtteilsekretariats Basel-West durch den Kanton Basel-Stadt wird erfüllt. Nach Abschluss des Projekts Stadtentwicklung Basel Nord (Ende 2010) können damit nachhaltige Strukturen zur Quartier- und Stadtteilentwicklung in den nördlichen Quartieren bereitgestellt werden.

## 2. Ausgangslage

### 2.1 Mitfinanzierung der Quartierarbeit durch Kanton Basel-Stadt

Die Quartiertreffpunkte in Basel sind Orte der Begegnung für die Quartierbevölkerung, unabhängig von deren kultureller, sprachlicher oder sozialer Herkunft. Die Quartiertreffpunkte tragen zur Verbesserung der sozialen und kulturellen Lebensqualität der Quartierbevölkerung bei und leisten einen wichtigen Beitrag für ein verständnisvolles Zusammenleben verschiedener Bevölkerungsgruppen. Die Quartierbewohnerinnen und -bewohner können sich in den zwölf vom Kanton mitfinanzierten Quartiertreffpunkten mit anderen austauschen zu Themen, die sie beschäftigen. Sie erhalten wertvolle Informationen sowie Unterstützung für ihren Alltag. Gesellige Anlässe, Kurse, kulturelle Veranstaltungen, vielfältige Beratungsangebote laden Jung und Alt, Mütter und Väter, Frauen und Männer ein. Die Quartiertreffpunkte regen darüber hinaus zur Eigeninitiative an. Man kann sich dort einbringen und engagieren für ein lebenswertes Quartier. Die Quartiertreffpunkte bieten Räume an zur Miete für Familienfeste und andere Anlässe (vgl. [www.quartiertreffpunktebasel.ch](http://www.quartiertreffpunktebasel.ch)).

Alle Regierungsratsmitglieder nehmen auf der Grundlage eines Rahmenkonzepts Quartiergespräche im Jahr 2010 an je einem der sechs BaZ-Quartiergespräche in den Quartiertreffpunkten bzw. an einem BaZ-Gemeindegespräch in Riehen teil und stellen sich dem Dialog mit den Grossrättinnen und Grossräten sowie mit der Quartierbevölkerung. Veranstalter sind die Basler Zeitung und die *Kontaktstelle für Quartierarbeit* im Präsidialdepartement (PD).

Die neue Kantonsverfassung (§55) sieht vor, dass die Behörden die Quartierbevölkerung in die Meinungs- und Willensbildung einbeziehen. Die Verordnung über die Mitwirkung der Quartierbevölkerung vom 22. Mai 2007 sowie der Leitfaden zur Mitwirkung der Quartierbevölkerung in der Stadt Basel vom 19. Juni 2007 setzen diesen Auftrag um (vgl. [www.quartierarbeit.bs.ch](http://www.quartierarbeit.bs.ch)).

Das Stadtteilsekretariat Kleinbasel und die heutige Quartierkoordination St. Johann, die ab dem 1. Januar 2011 ihren Perimeter als Stadtteilsekretariat Basel-West ausweitet, haben diesbezüglich offiziell die Funktion einer Ansprechstelle für die Quartierbevölkerung bei Anliegen zur Quartiermitwirkung übernommen (vgl. [www.stadtteilsekretariatebasel.ch](http://www.stadtteilsekretariatebasel.ch)).

Die beiden Dachträgerorganisationen erfüllen durch die Schnittstellenfunktion zwischen Quartieren resp. Stadtteil und Verwaltung die folgenden Ziele und Aufgaben:

1. Vermitteln als Bindeglied zwischen Anliegen des Quartiers resp. des Stadtteils und der Verwaltung.
2. Betreiben einer Plattform zur Informationsvermittlung.

3. Bearbeiten von Schwerpunktthemen gemäss Jahreszielen und von aktuellen Themen (in Absprache mit der *Kontaktstelle für Quartierarbeit*)
4. Ansprechstelle zur Mitwirkung der Quartierbevölkerung.
5. Zusammenarbeit mit den Quartiertreffpunkten des Stadtteils.

Die Stadtteilsekretariate und die Quartiertreffpunkte, mit jeweils spezifischen Aufgaben, nutzen die aus ihrer Arbeit resultierenden Synergien und bilden damit die Voraussetzung für eine umfassende Quartierarbeit, deren Ziel eine nachhaltige Quartierentwicklung ist, insbesondere zu den Themenbereichen Zusammenleben / Wohnen / Arbeiten, Planung sowie Verkehr und Umwelt.

Die *Kontaktstelle für Quartierarbeit* (80 Stellenprozent, Abteilung Kantons- und Stadtentwicklung / PD) ist verantwortlich für die Umsetzung der beiden erwähnten gesamtstädtischen Konzepte des Regierungsrates und wirkt seit 2007 bei der Mitwirkung der Quartierbevölkerung (§55 Kantonsverfassung) als Triagestelle innerhalb der Verwaltung und stellt das Controlling sicher. Seit dem 1. Januar 2010 werden zudem die Willkommensveranstaltungen in den Quartieren von den Quartierorganisationen (Neutrale Quartiervereine, Quartiertreffpunkte, Quartierkoordination, Stadtteilsekretariat) in Zusammenarbeit mit der *Kontaktstelle für Quartierarbeit* gemäss einem *Rahmenkonzept Willkommen im Quartier* vom 31. März 2010 durchgeführt (vgl. [www.quartierarbeit.bs.ch](http://www.quartierarbeit.bs.ch)). Zusätzliche Ressourcen sind hierfür nicht zur Verfügung gestellt worden.

Aus der nachfolgenden Tabelle ist die chronologische Entwicklung der Mittfinanzierung der Quartierarbeit durch den Kanton Basel-Stadt in den ersten 10 Jahren ersichtlich:

<b>31.03.2000</b>	<b>Gesamtstädtisches Konzept Quartiertreffpunkte Basel-Stadt und Rahmenrichtlinien für den Betrieb von Quartiertreffpunkten</b>
01.01.2001	Subventionen sechs Quartiertreffpunkte: 6 x CHF 80'000 pro Jahr (bis 31.12.2003)
01.01.2002	Subventionen vier Quartiertreffpunkte: 4 x CHF 40'000 pro Jahr (bis 31.12.2004)
01.01.2004	Subventionen acht Quartiertreffpunkte: 7 x 80'000 und 1 x 40'000 pro Jahr (bis 31.12.2006)
<b>21.04.2004</b>	<b>Gesamtstädtisches Konzept Quartiersekretariate Basel</b>
01.01.2005	Subvention Stadtteilsekretariat Kleinbasel: 1 x CHF 80'000 pro Jahr (bis 31.12.2007)
01.01.2005	Subventionen drei Quartiertreffpunkte: 3 x CHF 40'000 pro Jahr (bis 31.12.2006)
01.01.2006	Subvention ein Quartiertreffpunkt: 1 x CHF 80'000 pro Jahr (bis 31.12.2006)
01.01.2007	Subventionen zwölf Quartiertreffpunkte: 8 x 90'000 und 4 x 50'000 pro Jahr (bis 31.12.2009) d.h. je CHF 10'000 pro Jahr mehr als bisher
01.01.2007	Subvention Quartierkoordination St. Johann: 1 x CHF 21'000 (bis 31.12.2008)
<b>22.05.2007</b>	<b>Verordnung über die Mitwirkung der Quartierbevölkerung und Leitfaden zur Mitwirkung der Quartierbevölkerung in der Stadt Basel</b>
01.01.2008	Subvention Stadtteilsekretariat Kleinbasel: 1 x CHF 90'000 (bis

	31.12.2010) d.h. CHF 10'000 pro Jahr mehr als bisher
01.01.2009	Subvention Quartierkoordination St. Johann: 1 x CHF 30'000 (bis 31.12.2010) d.h. CHF 9'000 pro Jahr mehr als bisher
01.01.2010	Subventionen zwölf Quartiertreffpunkte: 8 x CHF 90'000 und 4 x CHF 50'000 (Verlängerung um 1 Jahr bis 31.12.2010)

## 2.2 Mitfinanzierung der Quartierarbeit durch CMS und GGG

Die GGG und die CMS unterstützen die Quartierarbeit in den Jahren 2008 bis 2010 insgesamt mit je CHF 18'000 bzw. je CHF 10'000 pro Jahr.

01.01.2008	Unterstützung zwölf Quartiertreffpunkte mit 20% der Basissubvention des Kantons: 8 x CHF 18'000 und 4 x CHF 10'000 (bis 31.12.2010)
01.01.2008	Unterstützung Stadtteilsekretariat Kleinbasel, Quartierkoordination St. Johann und Quartierkoordination Gundeldingen (nicht subventioniert): 3 x CHF 40'000 (bis 31.12.2010)

## 3. Anträge von Trägerschaften und Beurteilung

Die Laufzeit der bisherigen Verträge sowohl des Kantons wie auch der CMS und der GGG soll in Absprache mit allen Trägerschaften der Quartierarbeit für die neue Subventionsperiode 2011 bis 2013 aufeinander abgestimmt werden. Erstmals kann damit dem Grossen Rat und der Öffentlichkeit eine Gesamtsicht auf die Quartierarbeit in Basel ermöglicht werden.

### 3.1 Anträge zwölf Quartiertreffpunkte

Die Trägerschaften von zwölf mitfinanzierten Quartiertreffpunkten haben alle fristgerecht folgende Anträge auf die Verlängerung der laufenden Subventionsverträge eingereicht:

Quartier	Trägerschaft	Bisher CHF	Anträge CHF
Breite	Treffpunkt Breite	90'000	120'000
Gundeldingen	Familienzentrum Gundeli	90'000	120'000
Iselin	Kontaktstelle für Eltern und Kinder Basel-West	90'000	120'000
Altstadt Kleinbasel	Quartiertreffpunkt Kasernenareal	90'000	120'000
Wettstein	Quartiertreffpunkt Burg am Burgweg	90'000	120'000
Bachletten	Quartierzentrum Bachletten	90'000	90'000
St. Johann I	Quartiertreffpunkt LoLa	90'000	120'000
Kleinhüningen	Quartiertreffpunkt Kleinhüningen	90'000	120'000
Matthäus	Eltern Kind Zentrum MaKly	50'000	120'000
Klybeck	Begegnungszentrum Kleinbasel UNION	50'000	120'000
Hirzbrunnen I	Quartier-Treffpunkt Hirzbrunnen	50'000	120'000
Hirzbrunnen II	Eltern Centrum Hirzbrunnen ELCH	50'000	80'000
<b>Total</b>		<b>920'000</b>	<b>1'370'000</b>

Dem Verein IG Quartierarbeit (IGQ) gehören alle Trägerschaften der Quartiertreffpunkte an. Die IGQ hat den Vorständen der Quartiertreffpunkte einen Musterbrief für ihren individuellen Subventionsantrag an das Präsidialdepartement mit folgendem Inhalt zur Verfügung gestellt: „(...) Wir begrüssen auch sehr, dass die Quartierarbeit nun in der neuen Abteilung Kantons- und Stadtentwicklung des Präsidialdepartements angesiedelt ist. Denn auch wir sind der Überzeugung, dass die Quartiertreffpunkte eine wichtige Rolle in der Stadtentwicklung spielen können.

*Wir verstehen die Subventionsverhandlungen denn auch als Chance, die Rolle der Quartiertreffpunkte für die Entwicklung der Stadt und das Wohlbefinden der Menschen in ihrem Quartier zu erkennen und weiterzuentwickeln.*

*Wir bitten Sie deshalb,*

- 1. die bisher geleistete Unterstützung an die Quartiertreffpunkte in der Höhe von CHF 90'000 pro Jahr weiterzuführen und die Quartiertreffpunkte MaKly, UNION und Quartiertreffpunkt Hirzbrunnen neu auch mit einer vollen Subvention von CHF 90'000 zu unterstützen,*
- 2. uns einen zusätzlichen Jahresbeitrag von CHF 10'000 zu sprechen, damit wir stärker und gezielter dazu beitragen können, dass die Stadtentwicklung von den Quartieren ausgeht,*
- 3. uns auch die Möglichkeit zu bieten, die Leistungen und das Angebot unseres Quartiertreffpunktes entsprechend der Anforderungen (Indikatoren) unseres Quartiers um maximal CHF 20'000 auszubauen,*
- 4. die Interessengemeinschaft Quartierarbeit mit jährlich CHF 30'000 zu unterstützen.*

*Die gewählte Reihenfolge soll auch die Priorität der Anliegen zum Ausdruck bringen.“*

### **3.2 Beurteilung zu zwölf Quartiertreffpunkten**

Bereits vor der ersten Subventionsperiode (ab 2001) hatte der Regierungsrat dargelegt, dass die CHF 80'000 p.a. für den ganzjährigen Betrieb eines Quartiertreffpunktes äusserst knapp bemessen sind. Insbesondere weil mit diesem Beitrag auch die Personal- sowie die Miet- und Nebenkosten für die Räumlichkeiten finanziert werden müssen.

Der Grosse Rat hat am 7. Februar 2007 den Regierungsrat ermächtigt, den zwölf Trägerschaften CHF 90'000, d.h. je CHF 10'000 p.a. mehr als zuvor, in den Jahren 2007 bis 2009 zu gewähren. Die aufwändigen Nachverhandlungen hat der Regierungsrat am 5. Juni 2007 bewilligt. Für das Jahr 2010 hat der Regierungsrat am 8. September 2009 das Präsidialdepartement ermächtigt, die Subventionsverträge zwischen den zwölf Vereinen und dem Kanton im bisherigen Rahmen zu unterzeichnen.

Dank der Basisfinanzierung kann mit relativ wenig finanziellen Mitteln ein grosser „Multiplikatoreneffekt“ erzielt werden. In hohem Masse wird auch die Identifikation der Bewohnerinnen und Bewohner mit dem Quartier gefördert. Die politische Wertschätzung der geleisteten Arbeit durch die Bewilligung der finanziellen Beiträge hat ebenfalls ihren Teil dazu beigetragen. Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass die im Verhältnis zu anderen sozialen und kulturellen Aufgaben bescheidenen Beiträge an die Trägerschaften der Quartiertreffpunkte sinnvoll und zukunftsorientiert eingesetzt werden.

Die Bildungs- und Kulturkommission (BKK) des Grossen Rates hatte am 21. Dezember 2006 diesbezüglich in ihrem Bericht (P060468.02) das folgende Anliegen eingebracht: „(...) die dif-

*ferenzierte Finanzierung der Treffpunkte, um Quartiere mit besonderen Bedürfnissen zu stärken. Die Vergabe einer blossen Basissubvention sieht sie als überholte Praxis an.“*

Eine Arbeitsgruppe mit Vertreterinnen der Quartiertreffpunkte hat unter der Leitung der *Kontaktstelle für Quartierarbeit* unterdessen mögliche quartierspezifische Sozialindikatoren und Kriterien für zusätzliche Angebote im Bereich Freiwilligenarbeit, Frühbereich (vgl. Punkt 4.2), Gesundheitsförderung, Integration und Stadtentwicklung ab 2011 entwickelt.

Die GGG und die CMS hatten am 6. August 2008 der Öffentlichkeit mitgeteilt, dass beide zusammen in den Jahren 2008 bis 2010 insgesamt CHF 900'000 für die Quartierarbeit in Basel-Stadt zur Verfügung stellen und sich dabei bei ihrer Begründung explizit auf die Basisfinanzierung abgestützt: „*Diese Summen entsprechen 20% der Basissubvention des Kantons Basel-Stadt, mit denen ein Teil der laufenden Betriebskosten der Quartiertreffpunkte finanziert wird.*“

Gemäss Absichtserklärungen der CMS und der GGG vom 19. April 2010 sollen folgende Quartiertreffpunkte auch in den Jahren 2011 bis 2013 mit jeweils je 10% der Basissubvention des Kantons (zurzeit CHF 90'000) unterstützt werden: Treffpunkt Breite, Familienzentrum Gundeli, Kontaktstelle Eltern und Kinder Basel-West, Quartiertreffpunkt Kasernenareal, Quartiertreffpunkt Burg am Burgweg, Quartierzentrums Bachletten, Quartiertreffpunkt LoLa und Quartiertreffpunkt Kleinhüningen (vgl. 3.1 Antrag 1 / 1. Teil).

Die beantragten Erhöhungen der Subventionen für das Eltern Kind Zentrum MaKly, das Begegnungszentrum Kleinbasel UNION und für den Quartiertreffpunkt Hirzbrunnen um je CHF 40'000 von CHF 50'000 auf CHF 90'000 werden von der GGG und der CMS inhaltlich mitgetragen. Diese Trägerschaften sollen von ihnen in den Jahren 2011 bis 2013 mit jeweils je 10% der Basissubvention des Kantons unterstützt werden (vgl. 3.1 Antrag 1 / 2. Teil).

Alle drei Trägerschaften haben sich bereit erklärt, die zusätzlich verlangten Vorgaben des Kantons (14 statt 7 Std. offener Treffpunkt pro Woche sowie 8 bis 10 statt 4 bis 5 öffentlich zugängliche Veranstaltungen pro Monat) zu leisten.

Die Quartiere Matthäus und Klybeck sind die am dichtesten besiedelten Quartiere unseres Kantons und gehören mit einem Ausländeranteil von rund 50% zu den multikulturellsten Quartieren in der Schweiz. Der Kinderanteil (0 bis 14 Jahre) ist höher als in den anderen Quartieren und die Spiel- sowie Grünflächen sind spärlicher vorhanden. Vor diesem Hintergrund kommt einem Quartiertreffpunkt als Spiel- und Begegnungsort eine besondere Bedeutung zu.

Das Eltern Kind Zentrum MaKly hat letztes Jahr sein 15jähriges Bestehen gefeiert und einen eindrücklichen Film über die alltägliche Arbeit produzieren lassen. Das Team leistet seit vielen Jahren wertvolle Arbeit im Frühbereich und für die Integration.

Das Restaurant Union wurde mit einem neuen Konzept am 15. Oktober 2010 wiedereröffnet. Neu bewirtschaftet das Union-Team das ganze Erdgeschoss, so dass Programm, Vermietungen und Gastronomie aus einer Hand kommen. Die Hauseigentümerin CMS unterstützt die Neukonzeption des Unions: Die Stiftungskommission hat aus dem Ertragsteil der Bürgergemeinde für Investitionen einen Beitrag von CHF 140'000 gesprochen und beteiligt sich weiterhin an den Kosten für Betrieb und Unterhalt des Unions mit einem Kostenbeitrag von CHF 70'000 und einer Defizitgarantie von CHF 150'000 pro Jahr.

Das Hirzbrunnen-Quartier wird zurzeit ebenfalls mit zwei halb subventionierten Quartiertreffpunkten versorgt. Der Regierungsrat hat am 2. Februar 2010 einen Baurechtsvertrag zwischen der Einwohnergemeinde der Stadt Basel (Finanzdepartement) und dem Trägerverein Quartiertreffpunkt Hirzbrunnen genehmigt. Die soziale Problematik in den grossen Überbau-

ungen im Rheinacker ist eine Herausforderung und verlangt speziell auf die verschiedenen Bedürfnisse der Quartierbevölkerung abgestimmte Angebote.

Das Gesundheitsdepartement hat am 21. April 2010 im Quartiertreffpunkt das Pilotprojekt „Café Bâlance“ für Seniorinnen und Senioren lanciert. Während einer Stunde soll zur Klaviermusik Rhythmisik geübt und so dem Sturzrisiko im Alter vorgebeugt werden.

Das Eltern Centrum Hirzbrunnen ELCH hat aufgrund der räumlich begrenzten Möglichkeiten im Allmendhaus zum jetzigen Zeitpunkt auf einen Antrag zur Ausdehnung der Aufgaben verzichtet. Der ELCH soll ebenfalls von der CMS und der GGG in den Jahren 2011 bis 2013 mit jeweils 10% der Basissubvention des Kantons (CHF 50'000) unterstützt werden. Alle Beiträge stehen unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch die Entscheidungsträger.

Die Subventionen für den Quartiertreffpunkt Hirzbrunnen, das Eltern Kind Zentrum MaKly sowie für das Begegnungszentrum Kleinbasel Union sollten um je CHF 40'000 p.a. erhöht werden können. Unter Berücksichtigung der Sparbemühungen des Regierungsrates muss jedoch darauf verzichtet werden.

Auf die Gewährung eines zusätzlichen jährlichen Beitrages von CHF 10'000 an alle zwölf Quartiertreffpunkte für neue Aktivitäten im Sinne einer wünschbaren Stadtentwicklung (nach einem von der BKK abgelehnten Giesskannenprinzip, vgl. 3.1 Antrag 2), auf die Gewährung von zusätzlichen individuellen Beiträgen für weitere Leistungen anhand von quartierspezifischen Sozialindikatoren (wie von der BKK gewünscht und durch uns vorbereitet, vgl. 3.1 Antrag 3) und auch auf die Unterstützung der IGQ mit CHF 30'000 pro Jahr (vgl. 3.1 Antrag 4) muss unter Berücksichtigung der Sparbemühungen des Regierungsrates verzichtet werden.

### 3.3 Anträge zwei neue Quartiertreffpunkte

Die nachfolgenden zwei Trägerschaften haben neue Anträge eingereicht:

Quartier	Trägerschaft	Bisher CHF	Anträge CHF
Bruderholz	Neutraler Quartierverein Bruderholz: Quartiertreffpunkt QuartierOase	0	90'000
St. Johann II	Sozialverein St. Johannes: Kontakt- Stelle Eltern und Kinder St. Johann	0	90'000

### 3.4 Beurteilung zu zwei neuen Quartiertreffpunkten

Gemäss der noch nicht veröffentlichten Familienbefragung 2009 sind 57,8% sehr oder eher zufrieden mit dem Angebot an Quartiertreffpunkten im Quartier. Insgesamt 46,4% der Befragten benötigen weniger als 10 Minuten, um zu Fuss einen Quartiertreffpunkt zu erreichen. Beachtliche 76% beziehen Informationen zu familienrelevanten Angeboten via den Quartiertreffpunkt - falls einer im Quartier vorhanden ist.

Gemäss gesamtstädtischem Konzept Quartiertreffpunkte Basel-Stadt „(...) kann davon aus gegangen werden, dass in jedem Quartier der Bedarf für einen Quartiertreffpunkt mit primär, d.h. allgemeingesellschaftlicher Ausrichtung besteht. Mittel- bis langfristig soll in der Stadt ein flächendeckendes Netz von Quartiertreffpunkten realisiert werden.“

Das Pilotprojekt QuartierOase Bruderholz wurde im Oktober 2008 gestartet und von Swisslos mit einem einmaligen Beitrag von CHF 10'000 unterstützt. Die bisherigen Räumlichkeiten stehen seit Ende Juni 2010 nicht mehr zur Verfügung.

Der Regierungsrat hat die Interpellation Nr. 51 von Sibylle Benz Hübner betreffend Quartiertreffpunkt Bruderholz am 8. September 2010 mündlich beantwortet.

Um das gesamtkantonale ONA-Wachstum im Budget 2011 auf 1,5% zu begrenzen, mussten alle Departemente in ihrem Pauschalbereich Kürzungen vornehmen. Aus diesem Grunde war es nicht möglich, das Subventionsgesuch des Neutralen Quartiervereins Bruderholz zu genehmigen.

### **3.5 Anträge Stadtteilsekretariat Kleinbasel und Quartierkoordination St. Johann**

Die nachfolgenden zwei Trägerschaften haben erhöhte Anträge eingereicht:

<b>Stadtteile (analog Wahlkreise)</b>	<b>Trägerschaft</b>	<b>Bisher CHF</b>	<b>Anträge CHF</b>
Kleinbasel	Stadtteilsekretariat Kleinbasel	90'000	190'000
Grossbasel-West	Quartierkoordination St. Johann → Stadtteilsekretariat Basel-West	30'000	90'000

### **3.6 Beurteilung zum Stadtteilsekretariat Kleinbasel und zur Quartierkoordination St. Johann**

„Nachhaltig Lebensqualität schaffen“ ist ein Leitsatz des Regierungsrates im Legislaturplan 2009 bis 2013 (Seite 22): „*Basel bietet die bestmöglichen Voraussetzungen dafür, dass alle Einwohnerinnen und Einwohner in angemessener Form am wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben teilnehmen können.*“

Dieser Aufgabe widmet sich das Stadtteilsekretariat Kleinbasel<sup>1</sup> seit Beginn als Vermittlerin zwischen Verwaltung und Quartier. Nachfolgend ein paar Erfolgsbeispiele: Die Verlängerung der Tramlinie 8 nach Weil am Rhein, der Einbezug der Bevölkerung beim Wohnungsbau auf dem Areal des alten Kinderspitals (vgl. BaZ-Artikel vom 6. Mai 2010), der lärmende Ballfang in der Dreirosenanlage oder die Schulwegsicherheit und Aufenthaltsqualität an der Horburgstrasse.

<sup>1</sup> In der Dachträgerorganisation des Stadtteilsekretariats Kleinbasel waren am 31. Dezember 2009 folgende Vereine Mitglied: Alevitisches Kulturzentrum Regio Basel, BastA!, Cohabitat, CVP Kleinbasel, Drei Ehrengesellschaften Kleinbasel, DSP Sektion Kleinbasel, Elternverein MaKly, Evang.-ref. Kirchengemeinde Kleinbasel (Quartiergemeinden: St. Markus, St. Theodor, St. Matthäus, Kleinhüningen), EVP, FDP QV mittleres und oberes Kleinbasel, FDP QV unteres Kleinbasel und Kleinhüningen, Grüne Partei BS, Interessengemeinschaft Boulevard Horburgerstrasse, Interessengemeinschaft Kleinbasel, Pro Kasernenareal, Komitee Heb Sorg zum Glaibasel, LDP, Mobile Jugendarbeit, Neutraler Quartierverein Hirzbrunnen, Neutraler Quartierverein Pro Kleinhüningen, Neutraler Quartierverein Oberes Kleinbasel, Neutraler Quartierverein Unteres Kleinbasel, play the other side (REH4), Quartiertreffpunkt Burg, Quartiertreffpunkt Hirzbrunnen, Quartiertreffpunkt Kasernenareal, Quartiertreffpunkt Kleinhüningen, Quartierverein Matthäusplatz – unser Platz, Quartierkontaktstelle Unteres Kleinbasel, Röm.-kath. Kirche Kleinbasel (Pfarreien St. Joseph, St. Christophorus, St. Clara, St. Michael), SP QV Clara / Wettstein / Hirzbrunnen, SP QV Horburg / Kleinhüningen, Stiftung Quartierzentrums Brückenkopf Kleinhüningen, Stiftung Weizenkorn, Trägerverein Quartierzeitung Mozaik, Kultur- und Begegnungszentrum UNION, Verein Claramatte, Vereinigung interessierter Personen (V.i.P.), Verein k.e.i.m., Verein zur Erhaltung des Landhofareals, Verein Matthäusmarkt und Volksakademie.

Mit dem Stadtteilsekretariat Kleinbasel musste eine Verzichtsplanung bei den zu bearbeitenden Schwerpunktthemen 2010 vereinbart werden. Aus Ressourcengründen musste vorläufig die vom Bau- und Verkehrsdepartement (BVD) gewünschte Unterstützung durch das Stadtteilsekretariat Kleinbasel bei neuen Projekten im Rosental-Quartier zurückgestellt werden. Berücksichtigt werden durch die sechs Schwerpunktthemen hingegen eine Anzahl anderer wichtiger Projekte des BVDs, das Netzwerk [www.4057.ch](http://www.4057.ch) sowie Schule und Quartier im 4057 (Erziehungsdepartement), der Umgang mit Phänomenen im öffentlichen Raum (Gesundheitsdepartement u.a.).

Der Regierungsrat erachtet eine Erhöhung der Subvention um CHF 30'000 von CHF 90'000 auf CHF 120'000 für das Stadtteilsekretariat Kleinbasel als angemessen und der Weiterentwicklung dienlich. Das Präsidialdepartement muss diesen Betrag intern kompensieren.

Für die Mitfinanzierung durch den Kanton gelten gemäss *Konzept Quartiersekretariate Basel u.a.* folgende Grundsätze: „*Die Initiative für die Einrichtung von Quartiersekretariaten muss von der Quartierbevölkerung ausgehen. Pro Wahlkreis kann maximal ein Quartiersekretariat vom Kanton mitfinanziert werden.*“

Der Regierungsrat hat diesbezüglich am 28. April 2010 die Beantwortung des Anzugs Lachenmeier-Thüring und Konsorten betreffend Quartiersekretariat im St. Johann (P058462) an den Grossen Rat weitergeleitet. Der Anzug wurde am 9. Juni 2010 vom Grossen Rat stehen gelassen. Die Frage, ob eine Erweiterung zu einem Stadtteilsekretariat für die Mitglieder der Quartierkoordination St. Johann wie auch für die in Basel-West ansässigen Quartierorganisationen eine vorstellbare und wünschbare Option ist, wurde in den letzten zwei Jahren intensiv diskutiert und positiv beantwortet.

„*Durch ihre Brückenfunktion bündelt sie nicht nur Interessen und verbessert die Kommunikation in beide Richtungen, sondern sie verhindert durch die Koordination von Projekten zudem ressourcenverschleissende Doppelprüfungen bei der Planung und Umsetzung von Projekten im Quartier und entlastet die Behörden.*“ (Zitat aus dem Antrag).

Für die Quartierkoordination St. Johann stellt der Aufbau eines Stadtteilsekretariats im Jahr 2010 einen inhaltlichen Schwerpunkt dar. Ziel ist, weitere Vereinigungen aus Basel-West als Mitglieder zu gewinnen, mit ihnen gemeinsam die Struktur des neuen Stadtteilsekretariats festzulegen und bis Ende Jahr eine neue Trägerschaft zu gründen.

Das Zuständigkeitsgebiet wird sich von einem Quartier (18'000 Personen) auf einen ganzen Wahlkreis (knapp 70'000 Personen) ausdehnen. Ein Arbeitszuwachs ergibt sich aus der Begleitung und Koordination grösserer Planungsvorhaben wie z. B. dem Projekt Wasgenring-Rückbau oder der Zonenplanrevision (beides Projekte im BVD).

Der Regierungsrat hält trotz Bedenken des Stadtvorstandes (Konferenz der Neutralen Quartiervereine Basels) an seinem Konzept fest und unterstützt den Ausbau zu einem Stadtteilsekretariat Basel-West. Damit können Ende 2010 nach Abschluss des Projekts Stadtentwicklung Basel Nord nachhaltige Strukturen zur Quartier- und Stadtentwicklung in den nördlichen Quartieren bereitgestellt werden.

Das Präsidialdepartement muss die Erhöhung der Subvention um CHF 60'000 von CHF 30'000 auf CHF 90'000 für das Stadtteilsekretariat Basel-West intern kompensieren.

## 4. Begründung

## 4.1 Leistungen der zwölf Quartiertreffpunkte

Die Grundlage für die Basisfinanzierung von Quartiertreffpunkten bildet das Konzept *Quartiertreffpunkte Basel-Stadt*. In den *Rahmenrichtlinien für den Betrieb von Quartiertreffpunkten* (Anhang zum Konzept) sind die Voraussetzungen für den Entscheid der finanziellen Beteiligung durch den Kanton definiert.

Zentral sind dabei eine breit abgestützte Trägerschaft im Quartier und die Bereitschaft, einen offenen Treffpunkt mit regelmässigen Öffnungszeiten und ein vielseitiges Veranstaltungsprogramm für Jung und Alt anzubieten.

Der durchschnittliche Aufwand und Ertrag eines Quartiertreffpunktes sieht wie folgt aus:

<b>Aufwand</b>		<b>Ertrag</b>	
- Personal	CHF 70'000	- Subvention Kanton BS	CHF 90'000
- Miete/Reinigung	CHF 50'000	- Beiträge Mitglieder	CHF 5'000
- Betrieb	CHF 20'000	- Vermietungen	CHF 22'000
- Veranstaltungen	<u>CHF 10'000</u>	- Ertrag Veranstaltungen	CHF 5'000
		- Beiträge CMS und GGG	CHF 18'000
		- Diverse Spenden	<u>CHF 10'000</u>
<b>Total</b>	<b>CHF 150'000</b>	<b>Total</b>	<b>CHF 150'000</b>

Die nachfolgenden **Kernangebote** müssen von allen Quartiertreffpunkten erbracht werden:

Basis-Subventionen	CHF 90'000 p.a.	CHF 50'000 p.a.
Trägerschaften	1. Treffpunkt Breite 2. Familienzentrum Gundeli 3. Kontaktstelle für Eltern und Kinder Basel-West 4. Quartiertreffpunkt Kaserenareal 5. Quartiertreffpunkt Burg am Burgweg 6. Quartierzentrum Bachletten 7. Quartiertreffpunkt LoLa 8. Quartiertreffpunkt Kleinhüning	9. Eltern Kind Zentrum MaKly 10. Begegnungszentrum Kleinbasel UNION 11. Quartier-Treffpunkt Hirzbrunnen 12. Eltern Centrum Hirzbrunnen ELCH
Offener Treffpunkt mit regelmässigen Öffnungszeiten	Mehrmals, mind. 14 Std. pro Woche resp. mind. 640 Std. pro Jahr	Mehrmals, mind. 7 Std. pro Woche resp. mind. 320 Std. pro Jahr
Veranstaltungsprogramm: öffentlich angekündigte zugängliche Veranstaltungen	8 bis 10 pro Monat resp. mind. 84 Veranstaltungen pro Jahr	4 bis 5 pro Monat resp. mind. 42 Veranstaltungen pro Jahr
Vermittlung von Informationen	Permanent	Permanent
Periodische Öffentlichkeitsarbeit im Quartier	Mind. 4 mal pro Jahr	Mind. 4 mal pro Jahr

Im Weiteren richten sich die **Zusatzangebote** nach der Bedarfssituation, der vorhandenen Infrastruktur und berücksichtigen die übrigen sozio-kulturellen Angebote im Quartier (Vermeidung von Doppelbürgigkeiten, vgl. *Rahmenrichtlinien für den Betrieb von Quartiertreffpunkten* vom 31. März 2000 unter [www.quartierarbeit.bs.ch](http://www.quartierarbeit.bs.ch)).

Nachfolgend werden die individuell mit den Quartiertreffpunkten vereinbarten zu leistenden Zusatzangebote aufgeführt, die wie bisher über die Basis-Subventionen abgegolten werden:

#### **1. Treffpunkt Breite**

- Kontakttreffs für spezielle Zielgruppen: regelmässig mehrere Gruppen
- Kurse und Veranstaltungen (Erwachsenenbildung): verschiedene Angebote
- Kurzberatungen durch staatliche Fachstellen und private Institutionen: Mütter-/Väterberat.
- Vermittlung an (sozialpädagogische) Fachstellen: bei Bedarf umgehend
- Quartier-Mittagessen: jeden 1. Samstag im Monat (ohne Ferien resp. Feiertage)
- Fremdvermietungen: vor allem abends und an Wochenenden an Quartierbevölkerung u.a.
- Neue Angebote für Erwachsene UND SeniorInnen nach Bedarf: mindestens zwei pro Jahr
- "Info-Marktplatz" über Freizeit- und Betreuungsangebote im Quartier: 1 mal pro Jahr

#### **2. Familienzentrum Gundeli**

- Kontakttreffs für spezielle Zielgruppen: regelmässig mehrere Eltern/Kind-Gruppen
- Kinderhütedienst: 1 mal pro Woche
- Kurse und Veranstaltungen (Erwachsenenbildung): verschiedene Angebote
- Kurzberatungen durch staatliche Fachstellen und private Institutionen: Mütter-/Väterberat.
- Vermittlung an (sozialpädagogische) Fachstellen: bei Bedarf umgehend
- Fremdvermietungen: regelmässig an Quartierbevölkerung u.a.
- Kinderkleiderbörse: Di und Do geöffnet
- Leseförderung: 1 mal wöchentlich
- Gesundheitsförderung: Prager-Eltern-Kind-Programm PEKiP (als Mitveranstalter)

#### **3. Kontaktstelle für Eltern und Kinder Basel-West**

- Kontakttreffs für spezielle Zielgruppen: regelmässig mehrere Eltern/Kind-Gruppen
- Kurse und Veranstaltungen (Erwachsenenbildung): verschiedene Elternbildungsangebote
- Kurzberatungen durch staatliche Fachstellen und private Institutionen: Mütter-/Väterberat.
- Vermittlung an (sozialpädagogische) Fachstellen: bei Bedarf umgehend
- Verleih: Umfangreiche Bibliothek rund um das Thema „Familie“
- Fremdvermietungen: abends und an Wochenenden an Quartierbevölkerung
- Kreativnachmittage: 2 mal pro Monat

#### **4. Quartiertreffpunkt Kasernenareal**

- Kontakttreffs für spezielle Zielgruppen: regelmässig mehrere Eltern/Kind-Gruppen
- Kurse und Veranstaltungen (Erwachsenenbildung): verschiedene Angebote
- Vermittlung an (sozialpädagogische) Fachstellen: bei Bedarf umgehend
- Verleih: Spielmaterial für Kinder
- Fremdvermietungen: abends und an Wochenenden an Quartierbevölkerung
- Zusammenarbeit mit mobiler Jugendarbeit

#### **5. Quartiertreffpunkt Burg am Burgweg**

- Kontakttreffs für spezielle Zielgruppen: regelmässig mehrere Gruppen
- Kurse und Veranstaltungen (Erwachsenenbildung): verschiedene Angebote
- Vermittlung an (sozialpädagogische) Fachstellen: bei Bedarf umgehend
- Fremdvermietungen: an Quartierbevölkerung u.a.
- Jugendraum für Jugendliche (12 bis 18 Jahre): 1 mal pro Woche
- Kinderkino für Kinder (7 bis 12 Jahre): 1 mal pro Monat

#### **6. Quartierzentrums Bachletten**

- Kontakttreffs für spezielle Zielgruppen: regelmässig Eltern/Kind-Gruppe
- Kurse und Veranstaltungen (Erwachsenenbildung): div. kulturelle/quartierpolit. Angebote
- Kurzberatungen durch staatliche Fachstellen und private Institutionen: Mütter-/Väterberat.
- Vermittlung an (sozialpädagogische) Fachstellen: bei Bedarf umgehend
- Fremdvermietungen: bei Bedarf an Quartierbevölkerung u.a.
- MuKi-Turnen (2 1/2 bis 5 Jahre): 1 mal pro Woche
- Café Bâlance für Seniorinnen und Senioren: 1 mal pro Woche

## 7. Quartiertreffpunkt LoLa

- Kontakttreffs für spezielle Zielgruppen: regelmässig mehrere Gruppen
- Kurse und Veranstaltungen (Erwachsenenbildung): verschiedene Angebote
- Vermittlung an (sozialpädagogische) Fachstellen: bei Bedarf umgehend
- Mittagstisch: 3 mal pro Woche
- Fremdvermietungen: abends und an Wochenenden an Quartierbevölkerung
- Kinderbistro: 1 mal pro Woche
- Freitagsbar mit kulturellem Programm: 1 mal pro Monat

## 8. Quartiertreffpunkt Kleinhüningen

- Kontakttreffs für spezielle Zielgruppen: regelmässig mehrere Gruppen
- Kurse und Veranstaltungen (Erwachsenenbildung): verschiedene Angebote
- Leseförderung: bedürfnisgerechte Leseanimation (separat finanzierte/n Beauftragte/n)
- Kurzberatungen durch staatliche Fachstellen und private Institutionen: Mütter-/Väterberat.
- Vermittlung an (sozialpädagogische) Fachstellen: bei Bedarf umgehend
- Fremdvermietungen: abends und an Wochenenden u.a. an Quartierbevölkerung
- Integration von Migrantinnen und Migranten wird verstärkt
- Spielnachmittage für Kinder, Erwachsene und Familien im Winterhalbjahr

## 9. Eltern Kind Zentrum MaKly

- Kontakttreffs für spezielle Zielgruppen: regelmässig mehrere Eltern/Kind-Gruppen
- Kurse und Veranstaltungen (Erwachsenenbildung): verschiedene Elternbildungsangebote
- Kurzberatungen durch staatliche Fachstellen und private Institutionen: Mütter-/Väterberat.
- Vermittlung an (sozialpädagogische) Fachstellen: bei Bedarf umgehend
- Mittagstische und Ähnliches: 1 mal pro Monat
- Verleih: Bibliothek
- Fremdvermietungen: abends und an Wochenenden an Quartierbevölkerung
- Ausbau des Bildungsangebots für alle Sinne: 7 Tage pro Monat

## 10. Begegnungszentrum Kleinbasel UNION

- Kontakttreffs für spezielle Zielgruppen: regelmässig mehrere Gruppen
- Kurse und Veranstaltungen (Erwachsenenbildung): verschiedene Angebote
- Vermittlung an (sozialpädagogische) Fachstellen: bei Bedarf umgehend
- Fremdvermietungen: abends an Quartierbevölkerung
- Treffpunkt für Singles mit Lebenserfahrung (Seniorinnen und Senioren): 2 mal pro Monat
- Angebot für Kinder und / oder Jugendliche: nach Bedarf

## 11. Quartier-Treffpunkt Hirzbrunnen

- Kontakttreffs für spezielle Zielgruppen: regelmässig mehrere Gruppen
- Kurse und Veranstaltungen (Erwachsenenbildung): verschiedene Angebote
- Vermittlung an (sozialpädagogische) Fachstellen: bei Bedarf umgehend
- Fremdvermietungen: u.a. an Quartierbevölkerung
- Mädchentreff: jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat
- Bubentreff: jeden 2. und 4. Donnerstag im Monat
- Café Bâlance für Seniorinnen und Senioren: 1 mal pro Woche

## 12. Eltern Centrum Hirzbrunnen ELCH

- Kontakttreffs für spezielle Zielgruppen: regelmässig mehrere Eltern/Kind-Gruppen
- Kurse und Veranstaltungen (Erwachsenenbildung): verschiedene Angebote
- Kurzberatungen durch staatliche Fachstellen und private Institutionen: Mütter-/Väterberat.
- Vermittlung an (sozialpädagogische) Fachstellen: bei Bedarf umgehend
- Mittagstisch: regelmässig im Rahmen der „Kinderbetreuung ELCH“
- Fremdvermietungen: u.a. an Quartierbevölkerung
- Bewegungsanlässe für Eltern und / oder Kinder: 5 mal pro Jahr

## 4.2 Zusätzliche Leistungen im Schwerpunkt Frühbereich

Der Regierungsrat hat den Frühbereich im Politikplan bzw. im Legislaturplan 2009 bis 2013 als Schwerpunkt verankert. Er hat somit seinen Willen bekräftigt, einen wesentlichen Beitrag zur Chancengleichheit aller Kinder – unabhängig ihrer sozialen, kulturellen und sprachlichen Herkunft – zu leisten. Das Ziel dabei ist, Massnahmen zu entwickeln, die den Zugang zu spezifischen Gruppen verbessern und vor allem benachteiligten Familien die Nutzung fördernder Angebote ermöglichen. In diesem Zusammenhang spielen die Quartiertreffpunkte eine wichtige Rolle: Sie sind anerkannte niederschwellige Begegnungs-, Informations- und Vermittlungsorte, in denen sich unter anderem eine bedeutende Eltern- und Familienarbeit entwickelt hat. Das Angebot der Quartiertreffpunkte erlaubt Eltern und ihren Kindern sowohl einen unverbindlichen Besuch wie auch eine Gruppenbildung, in der ein gegenseitiges Lernen zwischen Eltern bzw. zwischen Eltern und Fachpersonen möglich wird. In den Quartiertreffpunkten werden ausserdem Unterstützungs- und Beratungsmöglichkeiten vermittelt und es wird das Interesse an Unterstützung durch Fachdienste (z.B. Mütter- und Väterberatung, Zentrum für Frühförderung etc.) geweckt.

Mit der Basisfinanzierung der Quartiertreffpunkte durch den Kanton wird zwar das Grundangebot abgesichert, neue vom Kanton im Rahmen des Schwerpunkts Frühbereich erwünschte Leistungen können jedoch nicht abgedeckt werden. Aus diesem Grund hat der Regierungsrat mit Beschluss vom 8. Juni 2010 das für den Frühbereich zuständige Erziehungsdepartement ermächtigt, Leistungsvereinbarungen mit ausgewählten Quartiertreffpunkten zur Abgeltung von zusätzlichen Leistungen im Frühbereich abzuschliessen. Die entsprechenden Mittel sind im Budget Schwerpunkt Frühbereich im Erziehungsdepartement eingestellt.

In einem ersten Schritt hat das Erziehungsdepartement in Absprache mit wichtigen Partnerorganisationen im Frühbereich (u. a. CMS, Integration Basel) Kriterien ausgearbeitet, um Leistungen in denjenigen Quartieren zu unterstützen, die im Frühbereich aufgrund ihres soziodemographischen Umfelds besonders gefordert sind. Ausgehend von der Anzahl von Kindern im Vorschulalter, dem Anteil von Familien mit Migrationshintergrund und der Anzahl sozialbenachteiligter Familien stellten sich die Quartiere Gundeldingen, Matthäus und St. Johann als die Orte mit besonderen Herausforderungen heraus.

In der Folge hat das Erziehungsdepartement mit dem Eltern Kind Zentrum MaKly, dem Familienzentrum Gundeli und der Kontaktstelle Eltern und Kinder St. Johann Kontakt aufgenommen und Verhandlungen über die Finanzierung von zusätzlichen Leistungen geführt.

Da das Eltern Kind Zentrum MaKly und das Familienzentrum Gundeli über einen Subventionsvertrag mit dem Präsidialdepartement verfügen, erfolgten die Verhandlungen in enger Zusammenarbeit der beiden Departemente.

Das mittelfristige Ziel ist, die ausgewählten Institutionen als Familien-Kind Zentren zu etablieren und deren Zusammenarbeit mit der Mütter- und Väterberatung und dem Zentrum für Frühförderung zu intensivieren.

Das Erziehungsdepartement finanziert bei den genannten Institutionen Leistungen in Form von Begleitung des offenen Treffpunkts. Dabei wird der fachlichen Qualifikation der Begleitperson grosse Bedeutung beigemessen. Die Begleitperson ist für die Gestaltung des Angebots, für den Empfang und die Information der Besucherinnen, die Vermittlung an weitere Fachdienste und die Durchführung von Einzell- und Gruppenberatungen zuständig.

Die Begleitperson verpflichtet sich zudem am fachlichen Austausch im Frühbereich mitzuwirken und zeichnet sich für die Qualitätssicherung und -entwicklung des Angebots zuständig. Abgegolten wird die Anzahl Stunden, in denen diese qualifizierte Begleitung durch die Fachperson stattfindet.

Der Beitrag des Erziehungsdepartements beträgt für das Familienzentrum Gundeli CHF 40'000 p.a. und für das Eltern Kind Zentrum MaKly CHF 50'000 p.a. und wird jeweils für die Dauer von drei Jahren (2011 bis 2013) gewährt.

Für die Kontaktstelle Eltern und Kinder St. Johann wird das Erziehungsdepartement dem Regierungsrat einen separaten Bericht mit einer individuellen Leistungsvereinbarung vorlegen.

#### 4.3 Leistungen der zwei Stadtteilsekretariate

Im Winter 2010 wird nach einer verwaltungsinternen (über die Generalsekretariate) und externen Umfrage (alle Vereine in der Dachträgerorganisation) die *Kontaktstelle für Quartierarbeit* mit den Verantwortlichen die zu bearbeitenden Schwerpunktthemen für 2011 vereinbaren. Die zu erbringenden Leistungen sehen im Detail wie folgt aus:

Subventionen	CHF 120'000 p.a.	CHF 90'000 p.a.
Trägerschaften	Stadtteilsekretariat Kleinbasel	Stadtteilsekretariat Basel-West
Vermitteln als Bindeglied zwischen Anliegen des Quartiers resp. des Stadtteils und der Verwaltung	Permanent	Permanent
Betreiben einer Plattform zur Informationsvermittlung	Bei Bedarf umgehend	Bei Bedarf umgehend
Bearbeiten von Schwerpunktthemen gemäss Jahreszielen und von Aktuellen Themen	Mind. 8 Schwerpunktthemen pro Jahr	Mind. 6 Schwerpunktthemen Pro Jahr
Ansprechstelle zur Mitwirkung der Quartierbevölkerung. Begleitung von Anhörungen oder von weiterführenden Mitwirkungsverfahren	Je nach Umfang gleichzeitig 2 bis 6 pro Jahr	Je nach Umfang gleichzeitig 1 bis 3 pro Jahr

Zusammenarbeit mit den Quartiertreffpunkten des jeweiligen Stadtteils	Regelmässig	Regelmässig
-----------------------------------------------------------------------	-------------	-------------

Die zwei Stadtteilsekretariate Kleinbasel und Basel-West tragen mit zusätzlichen Leistungen, die entsprechend abgegolten werden, zur Qualitätsverbesserung bei der Mitwirkung der Quartierbevölkerung (§55 Kantonsverfassung) bei.

#### **4.4 Eigenleistungen der Trägerschaften**

Durch die Kostenbeteiligung der Quartierbevölkerung soll eine optimale Identifikation mit dem Treffpunkt im eigenen Quartier angestrebt werden.

Jede Trägerschaft muss Eigenleistungen in der Form von Mitgliederbeiträgen, Spenden, Beiträgen durch Unter Vermietungen, Einnahmen von Veranstaltungen usw. in der Höhe von jährlich mindestens 25% an die Gesamtkosten erbringen.

#### **4.5 Beteiligung des Kantons**

Weiterhin soll der Grundsatz gelten, wonach Quartierorganisationen nur nach dem Subsidiaritätsprinzip unterstützt werden.

Die Basis-Subvention an einen Quartiertreffpunkt soll ein Angebot auf minimaler Stufe ermöglichen. Durch Eigenleistungen können sowohl der Betrieb (Personal, Öffnungszeiten usw.) wie auch das Programm-Angebot den finanziellen Ressourcen entsprechend ausgebaut werden. Es bleibt somit der Anreiz bestehen, für die Entwicklung des Quartiertreffpunktes auch hinsichtlich der Finanzen innovativ und aktiv zu sein.

#### **4.6 Qualitätssicherung**

Die Qualitätssicherung erfolgt wie bisher nach einheitlichen Kriterien für alle Quartierorganisationen. Sie sind zwischen den 14 Trägerschaften und der verantwortlichen *Kontaktstelle für Quartierarbeit* vereinbart und im jeweiligen Subventionsvertrag festgelegt (halbjährlicher Berichtsraster).

#### **4.7 Voraussetzungen für eine Subvention**

Die Voraussetzungen für eine Subvention an die vierzehn erwähnten Trägerschaften sind gemäss Subventionsgesetz vom 18. Oktober 1984 und den Subventionsweisungen vom August 2004 vollumfänglich erfüllt:

- Der Nachweis des öffentlichen Interesses des Kantons* ist hinsichtlich des staatlichen Bekenntnisses nach lebendigen und wohnlichen Quartieren gegeben. Eine aktive Quartierarbeit verstärkt das Beziehungsgeflecht unter der Quartierbevölkerung und führt zu mehr Quartierverbundenheit. Dies bedeutet gleichzeitig auch vermehrte Teilnahme an den Aufgaben des Gemeinwesens und Verbundenheit mit der Stadt. Quartiertreffpunkte fördern auch die unentgeltliche Nachbarschaftshilfe und gelten als niederschwellige Anlaufstellen für soziale Probleme in primärpräventivem Sinne.
- Gewähr, dass der Subventionsempfänger die Aufgabe sachgerecht erfüllt*, wird durch kompetente, gut ausgebildete Leitungspersonen gewährleistet. Zudem garantieren

- die im Quartier breit abgestützten Vorstände, dass die Angebote den Bedürfnissen der Quartierbevölkerung gerecht werden und alle Bevölkerungskreise in ausgewogenem Masse berücksichtigt werden.
- c) *Der Nachweis angemessener Eigenleistungen und Nutzung der Ertragsmöglichkeiten* wird durch den hohen Eigenleistungsgrad von mindestens 25% an die Gesamtkosten erbracht. Da aus konzeptionellen Überlegungen kein professioneller Restaurationsbetrieb erwünscht ist, sind in derartigen Quartiereinrichtungen höhere Beteiligungen kaum möglich.  
Denn ausgehend von der Prämisse, dass alle Bevölkerungsschichten an den Veranstaltungen teilnehmen können, muss die Kostenbeteiligung für Veranstaltungen möglichst gering gehalten werden und vornehmlich das persönliche Engagement der Teilnehmenden aktiviert werden. (Das Gastgewerbegegesetz vom 15. September 2004 regelt die neue Betriebsart unter § 13 *Quartiertreffpunkt*.)
- d) *Der Nachweis, dass die Aufgabe ohne Subvention nicht oder nicht hinreichend erfüllt werden kann*, ergibt sich aus den Ausführungen unter Punkt 4.4. Ohne Subvention müssten die Trägerschaften ihre Tätigkeiten einschränken und über kurz oder lang ganz aufgeben.

#### 4.8 Schlussbemerkungen

Die IGQ hat in einem Schreiben vom 1. September 2010 gebeten, „*auf den getroffenen Entscheid bezüglich der Rahmenbedingungen zurück zu kommen. Denn auch nur eine teilweise gewährte Erfüllung über das absolute Minimale hinaus, würde die Wirkung dieser Arbeit in den Treffpunkten potenzieren*.“ Der Regierungsrat sieht keinen Handlungsspielraum.

Eine Arbeitsgruppe Q9 (bestehend aus neun Delegierten aller Quartierorganisationen) hat unter der Moderation der *Kontaktstelle für Quartierarbeit* von März 2010 bis Oktober 2010 ein Papier „Gemeinsame Vision und Ziele der Quartierarbeit in Basel“ erarbeitet, das sich bis Ende Dezember 2010 in der Vernehmlassung befindet (vgl. [www.quartierarbeit.bs.ch](http://www.quartierarbeit.bs.ch)).

### 5. Anträge des Regierungsrates

Das Finanzdepartement hat den vorliegenden Ratschlag gemäss §55 des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltgesetz) vom 16. April 1997 überprüft.

Obwohl der Regierungsrat gemäss Finanzhaushaltgesetz die Kompetenz (bis CHF 300'000) hat, die Subventionsbeiträge an 13 der 14 einzelnen Trägerschaften der Quartierarbeit für die Jahre 2011 bis 2013 zu bewilligen, wird dem Grossen Rat dieser Sammelratschlag vorgelegt.

Gestützt auf unsere Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat die Annahme des nachstehenden Beschlussentwurfes.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin  
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin

**Beilage**  
Entwurf Grossratsbeschluss

## Grossratsbeschluss

### Ratschlag betreffend Gewährung von Subventionen in der Quartierarbeit für den Betrieb von zwölf Quartiertreffpunkten und zwei Stadtteilsekretariaten für die Jahre 2011 bis 2013

(vom [\[Hier Datum eingeben\]](#))

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsicht in den oben stehenden Ratschlag und in den Bericht Nr. [\[Hier Nummer des GRK-Berichts eingeben\]](#) der Bildungs- und Kulturkommission, beschliesst:

- ://: 1. Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt wird ermächtigt, den folgenden zwölf Trägerschaften für den Betrieb je eines Quartiertreffpunktes in den Jahren 2011 bis 2013 gesamthaft CHF 2'760'000 (CHF 920'000 p.a.) auszurichten:
- |                                                          |            |
|----------------------------------------------------------|------------|
| 1. Verein Treffpunkt Breite                              | CHF 90'000 |
| 2. Verein Familienzentrum Gundeli                        | CHF 90'000 |
| 3. Verein Kontaktstelle für Eltern und Kinder Basel-West | CHF 90'000 |
| 4. Verein Quartiertreffpunkt Kasernenareal               | CHF 90'000 |
| 5. Verein Burg am Burgweg                                | CHF 90'000 |
| 6. Trägerverein QuBa (Quartierzentrums Bachletten)       | CHF 90'000 |
| 7. Verein Quartiertreffpunkt LoLa                        | CHF 90'000 |
| 8. Trägerverein Quartiertreffpunkt Kleinhüningen         | CHF 90'000 |
| 9. Trägerschaft Eltern Kind Zentrum MaKly                | CHF 50'000 |
| 10. Verein Begegnungszentrum Kleinbasel UNION            | CHF 50'000 |
| 11. Verein Quartier-Treffpunkt Hirzbrunnen               | CHF 50'000 |
| 12. Verein Eltern Centrum Hirzbrunnen ELCH               | CHF 50'000 |
2. Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt wird ermächtigt, den folgenden zwei Trägerschaften für Leistungen im Schwerpunkt Frühbereich in den Jahren 2011 bis 2013 gesamthaft CHF 270'000 (CHF 90'000 p.a.) auszurichten:
- |                                           |            |
|-------------------------------------------|------------|
| 1. Verein Familienzentrum Gundeli         | CHF 40'000 |
| 2. Trägerschaft Eltern Kind Zentrum MaKly | CHF 50'000 |
3. Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt wird ermächtigt, den folgenden zwei Dachträgerorganisationen für den Betrieb je eines Stadtteilsekretariats in den Jahren 2011 bis 2013 gesamthaft CHF 630'000 (CHF 210'000 p.a.) auszurichten:
- |                                                 |             |
|-------------------------------------------------|-------------|
| 1. Trägerverein Stadtteilsekretariat Kleinbasel | CHF 120'000 |
| 2. Trägerverein Stadtteilsekretariat Basel-West | CHF 90'000  |

Dieser Beschluss ist zu publizieren, Ziffer 1 unterliegt dem Referendum.